

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die Österreichische Mannschaftsmeisterschaft 2025

- 1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)**
 - 1.1. ÖGV Bundesliga
 - 1.2. ÖGV Nationalliga

- 2. Meisterschaftsmodus**
 - 2.1. ÖGV Bundesliga
 - 2.2. ÖGV Nationalliga

- 3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen**
 - 3.1. Allgemeines
 - 3.2. Frauenhandel
 - 3.3. Prämierungen
 - 3.4. Authentische Auslegung

1. Ligenstruktur (Teilnehmende Mannschaften und Zusammensetzung der Ligen)

1.1. ÖGV Mixed Bundesliga

- USV Lochen
- WKG ATUS Bruck a. d. Mur / Barbell Tribe Athletic Club 1
- SK VÖEST Linz 1
- KSV Rum
- AKH Vösendorf
- KSK Brunn am Gebirge

1.2. ÖGV Mixed Nationalliga

Nationalliga Ost:

- SK VÖEST Linz 2
- WKG Buchkirchen/Wels 1
- WKG AK Nord Wien / Hercules-Leopoldstadt 1

Nationalliga West:

- KSC Bad Häring-Kufstein
- WKG UNION Öblarn /AV Graz
- WKG Dornbirn/Innsbruck

2. Meisterschaftsmodus

Starreihenfolge:

Der Gastgeber definiert, ob Männer oder Frauen zuerst antreten. Sollte nichts Entsprechendes kommuniziert worden sein, lautet die Reihenfolge Frauen vor Männer. Dies gilt für den gesamten Wettkampf (Reißen wie Stoßen gleich). Diese Entscheidung muss dem Hauptkampfrichter, sowie dem gegnerischen Mannschaftsführer vor Abwaagebeginn kommuniziert werden, damit ausreichend Vorbereitungszeit vorhanden ist.

Blockheben:

Gastgeber entscheiden dürfen, ob der Modus Blockheben zur Anwendung kommt. Sollte nichts Entsprechendes kommuniziert werden, so ist die traditionelle Vorgehensweise nach aufsteigender Last anzuwenden. Die Information hierzu muss vor Abwaagebeginn vom Gastgeber an den Schiedsrichter und den gegnerischen Mannschaftsführer kommuniziert werden. Hierbei werden in Gruppe 1 jeweils zwei und in Gruppe 2 jeweils drei AthletInnen gegeneinander antreten.

Auch in den Finalrunden soll der Modus Blockheben durch den Heimverein entschieden, jedoch nicht als selbstverständlich betrachtet werden.

2.1. ÖGV Mixed Bundesliga

2.1.1. Allgemeines

Die ÖGV Bundesliga umfasst sechs Mannschaften. Jede dieser sechs Mannschaften tritt in insgesamt fünf Runden je einmal gegen jede andere Mannschaft an.

Zusätzlich findet am Ende der Saison eine Finalrunde mit einem Finale um die Plätze 1 bis 2 und einem Finale um die Plätze 3 bis 4 am Veranstaltungsort des Tabellenführers, sowie die Plätze 5 bis 6 beim fünftplatzierten Team statt.

2.1.2. Finalrunde

In die Finalrunde werden keine Punkte aus der Vorrunde mitgenommen. Im Finale um Platz 1 und 2 treten der Erst- und Zweitplatzierte der Vorrunde in einem Wettkampf gegeneinander an. Der Sieger dieses Finales ist österreichischer Mannschaftsstaatsmeister.

Im Finale um Platz 3 und 4 treten der Dritt- und Viertplatzierte in einem Wettkampf gegeneinander an. Das Finale um Platz 5 und 6 findet ebenfalls statt und ermittelt die letzten beiden Ränge.

Für alle 6 Teams findet das Finale am gleichen Ort statt.

Heimrecht für die Finalwettkämpfe hat das Team, welches in der Vorrunde als Tabellenführer hervorgeht.

Im Finale werden jeweils die Kosten für die Seitenschiedsrichter durch den ÖGV übernommen.

2.2. ÖGV Mixed Nationalliga

2.2.1. Allgemeines

Die ÖGV Nationalliga wird in zwei Gruppen (Ost und West) mit jeweils drei Teams ausgetragen. In zwei Vorrunden treten die Teams einer Gruppe jeweils einmal gegen jede andere Mannschaft an. Am Ende der Saison findet ein gruppenübergreifendes Finale mit Hin- und Rückrunde statt.

2.2.2. Finalrunde

Im großen Finale treten die beiden Gruppensieger aus Ost und West um den Sieg der ÖGV Nationalliga in einem Wettkampf an.
Im kleinen Finale treten die beiden Gruppenzweiten aus Ost und West um den dritten Platz der ÖGV Nationalliga an. Alle weiteren Platzierungen um die Plätze fünf bis sechs werden ebenfalls im selben Format ausgetragen
Heimrecht fürs zweite Finale hat jeweils das Team, welches in der Vorrunde die bessere Sinclairpunktleistung erzielt hat.
Sieger ist jeweils jenes Team, das in der Finalrunde 1 und Finalrunde 2 insgesamt die höhere Sinclairpunktleistung erreicht.

Im Finale werden jeweils die Kosten für die Seitenschiedsrichter durch den ÖGV übernommen.

3. Allgemeine Durchführungsbestimmungen

3.1. Allgemeines

Es gelten die Durchführungsbestimmungen aus den administrativen und technischen Bestimmungen des ÖGV. Ergänzende Regeln sind in den nächsten Punkten angeführt.

Für die teilnehmenden Vereine der ÖGV Ligen ist eine Nenngebühr zu entrichten. Die Nenngebühr dient u.a. dazu die Schiedsrichter in den Finalrunden und weiteres Organisatorisches zu finanzieren. Die Höhe der Nenngebühr beträgt dabei:

ÖGV Bundesliga: 200,- €

ÖGV Nationalliga: 100,- €

Die Nenngebühr ist bis zum **31. Jänner 2025** von allen teilnehmenden Mannschaften zu entrichten.

3.2. Frauenhanteln

Alle Vereine der ÖGV-Ligen sind verpflichtet zumindest eine Frauenhantel im Wettkampf- sowie im Aufwämbereich zur Verfügung zu stellen. In den weiteren Ligen sind Vereine lediglich dazu verpflichtet eine Frauenhantel für die Wettkampfbühne bereit zu stellen. Hat keiner der Wettkampfgegner eine Dame am Start, so ist diese Regelung nicht zu beachten.

3.3. Prämierungen

Mixed Bundesliga:

Der Erstplatzierte Verein ist „Staatsmeister“ und erhält die Goldmedaillen des Bundesministeriums und zusätzlich den Wanderpokal für 1 Jahr, der Zweitplatzierte erhält die Silbermedaillen der BSO, der Drittplatzierte die Bronzemedailles der BSO. Pro Mannschaft werden maximal acht Medaillen vergeben.

Mixed Nationalliga:

Der Nationalligameister erhält die Goldmedaillen des ÖGV, der Zweitplatzierte die Silbermedaillen und der Drittplatzierte die Bronzemedailles. Pro Mannschaft werden maximal acht Medaillen vergeben.

3.4. Authentische Auslegung

Die authentische Auslegung dieser Durchführungsbestimmung ist ausschließlich Sache des ÖGV-Vorstandes.

Mannschaften, welche sich nicht an die DFB halten, können nach Vorstandsbeschluss von der Meisterschaft ausgeschlossen werden und mit Geldstrafen von bis zu € 500,- belegt werden.

3.5. Abwaage

Der Abwiegeprozess ist verpflichtend mit einem Einteiler bzw. einem Wettkampftrikot durchzuführen.

Hinweis auf die ATB:

Ein Wettkampf ist nach Abschluss der Siegerehrung zu Ende. Bei der Siegerehrung müssen die Sportlerinnen in Sportbekleidung erscheinen. Bei entsprechendem Fehlverhalten wird keine Medaille verliehen.